

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für Umstrukturierungsmaßnahmen nach der gemeinsamen Agrarmarktordnung im Weinsektor für das Jahr 2023, Teil 2

Unterlassene oder falsche Angaben führen zu fehlerhafter Bearbeitung und sind vom Antragsteller selbst zu vertreten.
Spätester Abgabetermin ist der 31. Januar 2023, für Maßnahmen im Block 40 im Jahr der Besitzanweisung der 2. Mai 2023

An die Kreisverwaltung

Datum des Eingangs:

Unternehmensnummer:

27607										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Betriebsnummer/n der EU-Weinbaukartei:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller(in):

Name, Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

Telefon tagsüber

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum d. Antragstellers/Antragstellerin

--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Kreditinstitutes des Antragstellers

--

IBAN

<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>					<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>					<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>					<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>					<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>					<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td></td></tr> </table>		

Kontoinhaber

--

Identifikationsnummern:

Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-ID)

oder

Umsatzsteueridentifikationsnummer

oder

--

--

Steueridentifikationsnummer

und

Zuständiges Finanzamt

--

--

Mein Betrieb gehört zu einer Unternehmensgruppe: ja nein

Wird „ja“ ausgewählt, dann müssen unten stehende zutreffende Angaben zur Unternehmensgruppe gemacht werden. Das Finanzamt muss nur in Verbindung mit der Steueridentifikationsnummer angegeben werden.

Name Mutterunternehmen

Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-ID) oder Umsatzsteueridentifikationsnummer oder

Steueridentifikationsnummer und Zuständiges Finanzamt

Name oberstes Mutterunternehmen

Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-ID) oder Umsatzsteueridentifikationsnummer oder

Steueridentifikationsnummer und Zuständiges Finanzamt

Name Tochterunternehmen

Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-ID) oder Umsatzsteueridentifikationsnummer oder

Steueridentifikationsnummer und Zuständiges Finanzamt

I. Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung von Rebflächen gemäß VO EU Nr. 1308/2013 und der Deleg. VO (EU) 2016/1149 sowie der Durchführungs-VO (EU) 2016/1150 für die in der Anlage 1 verzeichneten Rebflächen und Maßnahmen.

II. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Daten der Weinbaukartei bzw. Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) verwendet werden.

III: Hinsichtlich der Flächen, die neu bestockt werden sollen, gebe ich/geben wir folgende Erklärung ab:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind in meiner/unserer Weinbaukartei verzeichnet. Der Auszug aus der aktuellen Weinbaukartei ist beigelegt.

Von denen in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücken sind die folgenden nicht in meiner/unserer Weinbaukartei verzeichnet. Die Bewirtschaftung wird auf mich/uns übergehen. Ich/wir habe(n) das Verfügungsrecht (Eigentum, Pacht), Pachtvertrag wird vorgelegt.

Seite	Lfd. Nr.	Flur/Flurstück

IV. Ich bin/Wir sind darüber belehrt, dass

1. Pflanzungen mit Neuanpflanzungsgenehmigungen nach Art. 63 VO(EU) Nr. 1308/2013 nicht gefördert werden.
2. die Beihilfe nur gewährt wird, wenn die Pflanzung wie beantragt auch erfolgt. Abweichungen haben zur Folge, dass die Beihilfe nicht gewährt wird. Die Rebsorte muss zum Zeitpunkt der Antragstellung in Deutschland zugelassen sein.
3. nach der Pflanzung eine Meldung an die Kreisverwaltung erfolgen muss (Anlage 2), damit die Pflanzung vor Ort überprüft werden kann. Der Anlage 2 ist eine Kopie des Rebenbezugscheines (Rechnung) beizufügen, aus der sich der Bezug des Pflanzmaterials (Sorte, Menge, Lieferdatum) ergibt. Außerdem sind Kopien der Genehmigungen zur Pflanzung sowie der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei beizufügen, aus der die Änderungen bei den beantragten Flächen ersichtlich sind.
4. die Pflanzung mit Abgabe der Fertigstellungsmeldung beendet sein muss, d. h. alle Reben müssen gepflanzt, die Pflanzpfähchen gesteckt, 1 Draht je Zeile gespannt sowie alle End- und alle Mittelstickel vorhanden und eingeschlagen sein.
5. die förderfähige Fläche von der Vor-Ort-Kontrolle festgestellt wird.
6. für 3 Jahre nach der Zahlung ein Gemeinsamer Antrag bei der Kreisverwaltung zu stellen ist.
7. mit der Teilnahme an diesem Programm 3 Jahre Cross Compliance Überprüfungen erfolgen können.
8. die Nichteinhaltung der Förderbedingungen zum Förderausschluss und/oder zu Sanktionen führt.
9. Unterlagen von der Kreisverwaltung an Sie ausschließlich per E-Mail versendet werden können. Dazu ist die Angabe der E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

_____, den ____ . ____ . ____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Antragsteller/in)